

Uwe Hunger

Migrantenorganisationen unter Berücksichtigung ihres Integrationspotentials

These 1

Die sogenannte „Binnenintegrationskontroverse“ ist empirisch nicht zu entscheiden. Aufschluss erhält man nur über eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Begriff „Integration“.

Die Kernfrage bei der Auseinandersetzung über die Rolle von Migrantenselbstorganisationen ist, ob sie eine eher integrative oder eine eher segregierende Wirkung im Integrationsprozess haben. Die Urteile in der Wissenschaft gehen in diesem Punkt weit auseinander. Eine Gruppe von Forschern ist der Ansicht, dass Migrantenselbstorganisationen eher eine positive Rolle im Integrationsprozess spielen, da sie in der ersten Phase der Einwanderung Sicherheit und Orientierung geben, als Vermittler von wichtigem Alltagswissen fungieren und später auch als Interessenvertretung auftreten können. Eine andere Gruppe von Forschern kommt zu dem gegenteiligen Ergebnis und sieht in der Existenz von spezifisch ethnischen Organisationen eher eine Sackgasse für die Integration, da sie dazu führten, dass Zugewanderte mehr Interaktionen innerhalb ihrer eigenen Gruppe hätten als mit der Aufnahmegesellschaft. Je vollständiger das Netz ethnischer Institutionen sei, desto größer sei sogar die Gefahr, dass nicht mehr der Kontakt zur Aufnahmegesellschaft und deren Institutionen gesucht werde, sondern sich die Einwanderer/innen mit den eigenen Ressourcen begnügen würden. Dies führe mindestens zu einem suboptimalen Integrationsergebnis, wenn nicht gar zu einer Ghettobildung, die weitere Benachteiligungen und Stigmatisierungen nach sich ziehe.

Empirische Studien scheinen beide Sichtweisen stützen zu können. Je nachdem welche Zuwanderergruppe und Organisationsbildung untersucht wird, lassen sich Belege für die eine wie für die andere These finden. Hier wird die These vertreten, dass diese Frage aufgrund empirischer Daten nicht zu klären ist. Aufschluss erhält man nur über eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Begriff „Integration“.

These 2

„Integration“ beginnt auf der Grenze zwischen privater Angelegenheit und öffentlichem Interesse. Entscheidend ist der Grenzverlauf.

„Integration“ beginnt auf der Grenze zwischen privater Angelegenheit und öffentlichem Interesse. Immer dort, wo ein öffentliches Interesse berührt wird, wird es zu einem Thema der Integration. Was man in einer Demokratie daher als einen Integrationskennwert ansieht, ist davon abhängig, wie die Grenzen von privat und öffentlich in den jeweiligen Demokratien verlaufen bzw. definiert sind. Deswegen ist in den USA Integration etwas anderes als in Deutschland oder in Frankreich.

Bei der Einwanderung in die USA etwa müssen Migranten/innen sogenannte ‚private sponsors‘ vorweisen, die sie für die ersten fünf Jahre nach ihrer Einreise finanziell versorgen, falls sie selbst dazu nicht in der Lage sind. In dieser Zeit sind diese Einwanderer/innen in der Regel vom öffentlichen Sozialleistungssystem der USA ausgeschlossen. Demgegenüber sind Einwanderer/innen in die Bundesrepublik Deutschland viel stärker in das öffentliche Sozialleistungssystem eingebunden, das bekanntlich viel weiter ausgebaut ist als in den USA. Inwieweit Menschen sich also dafür interessieren, ob bzw. dass andere Menschen in ‚ihr‘ Land einwandern oder nicht, hat daher immer etwas mit der Frage zu tun, inwieweit dies nicht nur als die Privatsache der Migranten/innen (und ggf. ihrer Bürgen) angesehen werden kann, sondern auch ihre eigenen Interessen tangiert und damit von öffentlichem Interesse ist.

Das gleiche gilt auch für die Frage der Integration. Je nachdem, wo die Grenze zwischen privater Angelegenheit und öffentlichem Interesse verläuft, ergibt sich ein anderes Verständnis von Integration. Deutschland und die USA sind anschauliche Beispiele für den unterschiedlichen Verlauf von privatem und öffentlichem Bereich und dem unterschiedlichen Verständnis von Integration. Da in Deutschland viel mehr Bereiche öffentlich geregelt sind, werden viel mehr Bereiche (wie Schule, Arbeitsmarkt etc.) zu einem Thema der Integration. Entscheidend für das Verständnis von Integration ist also der Grenzverlauf von privater und öffentlicher Angelegenheit.

These 3

Wo die Grenze verläuft, hängt von der Öffentlichkeit im weitesten Sinne ab. In dem Maße, wie Migrantinnen und Migranten von der inländischen Öffentlichkeit ausgegrenzt sind, bilden sie eigene ‚ethnische‘ Öffentlichkeiten.

Was letztlich privat und was öffentlich ist, hängt von Normen und Gesetzen sowie von der sog. ‚öffentlichen Meinung‘ im weitesten Sinne ab. In dem Maße wie Migranten/innen von der inländischen Öffentlichkeit ausgegrenzt sind,

bilden sie eigene – wenn man so will – ‚ethnische‘ Öffentlichkeiten. Zentrale Institutionen dieser Öffentlichkeit sind Migrant*innenvereine. Historisch betrachtet gehörten Vereine zu den ersten Institutionen der sich im 17. und 18. Jahrhundert entwickelnden liberalen Öffentlichkeit. Hier entfaltete sich erstmals ein freier Gedankenaustausch, der die Grundlage einer umwälzenden Demokratisierung darstellte. Während deutsche Vereine ihre ursprünglich zentrale Rolle als Institution der politischen Öffentlichkeit an Großorganisationen und Massenmedien weitgehend verloren haben, erscheinen ethnische Vereine noch heute als zentrale Institution der Meinungs- und Willensbildung von Migrant*innen. Dies kann damit erklärt werden, dass Einwanderer*innen in geringerem Maße als Einheimische an der deutschen Öffentlichkeit partizipieren und damit auch den Einflüssen von deutschen Parteien und deutschen Medien, die den nationalen Meinungsbildungsprozess weitgehend dominieren, weniger stark unterworfen sind. Dies mag zum Teil (vor allem in der Anfangszeit der Zuwanderung) an den mangelnden Sprachkenntnissen vieler Zugewanderter liegen (im klassischen Sinne wichtigstes Zugangskriterium zur Öffentlichkeit). Aber auch wenn das sprachliche Vermögen ausreicht, um theoretisch an der deutschen Öffentlichkeit zu partizipieren, sind die Zugangsmöglichkeiten für Migrant*innen oftmals eingeschränkt, z.B. wenn sie von Wahlen ausgeschlossen sind.

In dem Maße, in dem Migrant*innen keinen Zugang zur vorherrschenden (deutschen) Öffentlichkeit haben oder finden, bilden sie eigene Öffentlichkeiten (z.B. Vereine) als Raum zur Entfaltung und zum Austausch. D.h. alternativ zur deutschen Öffentlichkeit existiert eine andere, wenn man so will, ‚ethnische‘ Öffentlichkeit, in der Vereine für die Meinungs- und Willensbildung von Einwanderer*innen nach wie vor eine herausragende Rolle spielen.

These 4

*In den ‚ethnischen‘ Öffentlichkeiten werden von den Migrant*innen und Migrant*innen unterschiedliche Integrationsstrategien verfolgt. Es können Privatisierungsstrategien und Strategien einer stärkeren öffentlichen Einbindung unterschieden werden.*

In den Vereinen und Selbstorganisationen entwickeln Migrant*innen ihre eigene Vorstellung von Integration, d.h. darüber, was privat und was öffentlich für ihre Gruppe geregelt werden sollte. In Deutschland kann etwa die Organisationsbildung der spanischen Einwanderer*innen als Beispiel für eine stärkere öffentliche Einbindung angesehen werden. Spanische

Einwanderer*innen haben sich bereits Anfang der 1970er Jahre zu sog. Elternvereinen zusammengeschlossen, um sich für die Verbesserung der Schulsituation ihrer Kinder in Deutschland einzusetzen. Zu dem damaligen Zeitpunkt waren zwei Drittel der spanischen Schüler*innen anfangs ohne Schulabschluss und ohne berufliche Ausbildung geblieben. Deswegen wurde durch die Aktivitäten der Elternvereine die Beschulung spanischer Schüler*innen in deutschen Regelklassen durchgesetzt, was zu dem damaligen Zeitpunkt keineswegs selbstverständlich war, da das Modell der separaten Beschulung von ausländischen Schülern aufgrund der eigentlich temporär angelegten Gastarbeiterpolitik (Rotationsmodell) von den Schulbehörden favorisiert wurde. Demgegenüber ging die Organisationsentwicklung der Griechen*innen in Deutschland in eine andere Richtung. Sie haben nicht die gleichberechtigte Aufnahme ihrer Kinder in die deutsche öffentliche Schule durchgesetzt, sondern sich dazu entschlossen, ihr eigenes – privates – Schulsystem (vor allem in Form von griechischen Gymnasien) in Deutschland aufzubauen.

Andere Einwanderergruppen dagegen (etwa italienische und türkische Vereine) waren nicht in der Lage, autonome Öffentlichkeiten zu bilden, in denen ein Meinungsbildungsprozess weitgehend frei von äußeren Einflüssen ablief, sondern gerieten stark unter den Einfluss fremder Organisationen (Klientelisierungsprozesse sowohl durch Parteien aus dem Ausland als auch durch die Wohlfahrtsverbände in Deutschland). Entsprechend waren sie weniger in der Lage, ihre eigenen Bedürfnisse durchzusetzen. Insbesondere bei türkischen Vereinen gibt es aber einen Trend zur Bildung von Elternvereinen, die weniger unter äußeren Einflüssen stehen.

These 5

Der Einfluss der ‚ethnischen‘ Öffentlichkeit ist vom Einflussbereich der inländischen Öffentlichkeit abhängig. Durch eine generelle Einschränkung des öffentlichen Einflussbereichs wird die Bedeutung der ‚ethnischen‘ Öffentlichkeit zunehmen.

Der Einfluss der ‚ethnischen‘ Öffentlichkeit ist vom Einflussbereich der inländischen Öffentlichkeit abhängig. Je kleiner der öffentliche Bereich einer Gesellschaft, der auch für Einwanderer*innen offen steht, desto einflussreicher ist die ‚ethnische‘ Öffentlichkeit. Dies lässt sich besonders gut im Vergleich von liberalen Staaten, wie den USA oder Großbritannien, zu stark ausgebauten Wohlfahrtsstaatssystemen wie der Bundesrepublik Deutschland sehen, wo Migrant*innen selbstorganisationen (als Insti-

tutionen ‚ethnischer‘ Öffentlichkeiten) eine geringere Rolle spielen als im politischen Prozess in angelsächsischen Ländern.

Durch eine stärkere Privatisierung in der Bundesrepublik Deutschland und eine damit einhergehende Einschränkung des öffentlichen Einflussbereichs wird die Bedeutung der ‚ethnischen‘ Öffentlichkeit auf den Integrationsprozess in der Bundesrepublik Deutschland in Zukunft zunehmen, da davon auszugehen ist, dass auf Einschränkungen des öffentlichen Wohlfahrtsstaats mit dem Ausbau von privaten Kompensationsleistungen (durch die ‚ethnische‘ Öffentlichkeit) reagiert wird. Migrantenorganisationen können deshalb im Hinblick auf die „Integration“ in Deutschland in eine Schlüsselrolle hineinwachsen. Wie andere Institutionen der Öffentlichkeit werden aber auch sie einen Strukturwandlungsprozess durchlaufen. Ethnische Medien sind bereits ein Element dieser Entwicklung.

Literaturhinweise:

Hunger, U. (2005): Ausländische Vereine in Deutschland. Eine Gesamterfassung auf der Basis des Bundesausländervereinsregisters, in: K. Weiss/ D. Thränhardt (Hrsg.): Selbsthilfe. Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen, Freiburg i. Br.: Lambertus-Verlag, S. 221-244

Hunger, U. (2004): „Wie können Migranten-selbstorganisationen den Integrationsprozess betreuen?“ Gutachten im Auftrag des Sachverständigenrats für Zuwanderung und Integration, Münster/ Osnabrück/ Nürnberg, S. 40

Thränhardt, D./ Hunger, U. (Hrsg.) (2000): Einwanderer-Netzwerke und ihre Integrationsqualität in Deutschland und Israel. Münster u.a.: Lit/ Freiburg i. Br.: Lambertus-Verlag.

Dr. phil. Uwe Hunger

Westfälische Wilhelms - Universität Münster,
Institut für Politikwissenschaft
Schloßplatz 7
48149 Münster
Fon: 02518329408
Email: hunger@uni-muenster.de